



Richtlinien

für die Verleihung des Ehrenkristalls der Stadt Osthofen an verdiente Persönlichkeiten der örtlichen Vereine und Verbände

I. Auf Beschluss des Stadtrates vom 21.3.2018 verleiht die Stadt Osthofen erstmals ab 2018 an verdiente Persönlichkeiten und Förderer des Vereinswesens den Wappenteller der Stadt Osthofen in Verbindung mit einer Ehrenurkunde.

II. Den Ehrenkristall erhalten Personen, die sich um das Vereinswesen auf örtlicher oder überörtlicher Ebene durch langjährige (mindestens 15 Jahre) ehrenamtliche Tätigkeit in verantwortlicher Stellung verdient gemacht haben oder die mindestens 40 Jahre aktiv im Verein tätig waren. Dies gilt auch dann, wenn sie nicht in Osthofen wohnen.

III. Jeder Ehrenkristall wird nur einmal verliehen.

IV. Die Vereine legen der Stadtverwaltung Osthofen die Namen der zu Ehrenden bis 30.8. des laufenden Jahres zur endgültigen Beschlussfassung im Ausschuss für Kultur, Feste, Fremdenverkehr und Wirtschaft vor.

Die Regelungen in den Punkten I. bis IV. gelten auch für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Osthofen.

Entsprechende Ehrungen in den jeweiligen Vereinen sind nachzuweisen. Die Ehrung erfolgt durch den Stadtbürgermeister.

V. Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 1.1.2018 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten wird die Richtlinie für die Verleihung des Wappentellers vom 20. August 1991 aufgehoben.

Osthofen, den 17.10.2018

Stadtverwaltung Osthofen


(Thomas Goller)

Stadtbürgermeister

